



Gemeindeamt Niederthalheim  
Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.  
Tel.: 07673/7055 Fax: DW 4  
DVR: 0806706

Niederthalheim, 05. 12. 2016

Zl. Fin - 3 - 2017

Betr. Voranschlag und Gemeindesteuern  
Festsetzung der Hebesätze für 2018

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs 4 der Gemeindeordnung wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim in der am 5. Dezember 2017 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steuermessbetrages	500	v.H.d.		
der Grundsteuer für Grundstücke (B) Steuermessbetrages	500	v.H.d.		
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit Entgelts	15	v.H.d.	Preises	oder
der Hundeabgabe mit	€ 20,00			

(1) Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne. Sie beträgt jährlich je angemeldetem Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

A.	a.	60 L	€ 80,00
	b.	90 L	€ 115,00
	c.	120 L	€ 160,00
	d.	240 L	€ 395,00
	e.	770 L	€ 1.240,00
	f.	1100 L	€ 1.645,00

B. Zusätzlich zu den in lit. A. festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt pro angeschlossener Liegenschaft € 80,-

C. Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4,60

- (2) Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 120-L- Biotonne beträgt € 2,98 pro Entleerung.  
Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 240-L- Biotonne beträgt € 5,95 pro Entleerung.
- (3) Pro 120-L-Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigestellt. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,72
- (4) Die Grundgebühr pro bebauter, aber nicht ständig bewohnter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird, beträgt € 40,00.

Sämtliche Abfallgebühren verstehen sich zzgl. USt.

der Wasserbezugsgebühr mit  
die Kanalbenützungsg Gebühr mit

€ 1,53 je m<sup>3</sup> zzgl. USt.  
€ 3,75 je m<sup>3</sup> zzgl. USt.

die Anschlussgebühr an die  
Wasserversorgungsanlage

€ 13,15 /m<sup>2</sup> d. Bemessungsgrundlage,  
mindestens aber € 1.972,-- zzgl. USt.

die Anschlussgebühr an die  
Abwasserbeseitigungsanlage

€ 21,93/m<sup>2</sup> d. Bemessungsgrundlage,  
mindestens aber € 3.290,-- zzgl. USt.

beschlossen hat.

Der Bürgermeister:



beschlossen am - 7. Dez. 2017  
angenommen am